

FAQ Erschliessungsvertrag FTTH

1. Wie wird mein Haus erschlossen, gibt es Grabarbeiten?

In den meisten Häusern besteht bereits ein Anschluss mit dem Koaxial-Kabel, dadurch kann die neue Glasfaserleitung durch das bestehende Rohr eingezogen werden. Wenn das Rohr nicht bis ins Haus führt, sondern nur bis zur Gebäudehülle, werden punktuell Grabarbeiten nötig. Dies geschieht jedoch nur in Ausnahmefällen und wird mit den betroffenen Eigentümern besprochen.

2. Welche Vorteile haben Haus- und Stockwerkeigentümer?

Ein Anschluss an das Localnet-Glasfasernetz steigert den Wert Ihrer Liegenschaft und ermöglicht den Mieterinnen und Mietern den Zugang zu einem grenzenlosen Telecomangebot.

3. Kosten

Sämtliche Kosten für die Erschliessung und die Erstinstallation gehen zu Lasten der Localnet AG. Ausgenommen sind die Kosten für die Anpassung der Heimvernetzung bzw. Wohnungsverkabelung ab der Dose (OTO).

4. Wie läuft die Erschliessung ab?

- Unterschreiben des Erschliessungsvertrages
- Vorortaufnahme durch einen Mitarbeiter der Localnet AG (Besprechung: Wohin kommt BEP/OTO? Wo ist die Kabeleinführung? Wird es Grabarbeiten benötigen?)
- Kabelverlegung durch die Localnet AG
- Elektroinstallateur führt die Installation der Dose und den Glasfasereinzug in der Steigzone im Auftrag der Localnet AG aus.

5. Wann wird unser Haus angeschlossen?

Die Localnet AG schliesst mit den Hauseigentümern vorab Glasfasererschliessungsverträge ab. Sobald das Gebäude angeschlossen ist, informieren wir die Mieter/Endkunden. Der Glasfaserausbau der Stadt Burgdorf erfolgt etappenweise.

6. Wie sind die Eigentumsverhältnisse?

Die gesamte Glasfaseranschlussleitung mitsamt Hausanschlusskasten (BEP) sind Eigentum der Netzbetreiberin. Die Steigleitung ab dem Hausanschlusskasten bis und mit der Dose (OTO) ist Eigentum der Hauseigentümer.

Localnet AG
Bernstrasse 102
Postfach 1375
3401 Burgdorf

- Tel. 034 420 00 20
- www.localnet.ch
- info@localnet.ch

7. Ist es möglich, trotzdem ein Swisscom Abonnement zu haben?

Wir erschliessen nach BAKOM-Richtlinien, wonach vier Fasern in jede Wohnung gezogen werden. Dadurch sollte eine parallele Infrastruktur verhindert werden. Eine Faser wird von der Localnet AG benötigt, die drei restlichen Fasern können zu diskriminierungsfreien Konditionen Dritten zugänglich gemacht werden.

8. Vertragsdauer

Die Infrastruktur der Glasfaserleitung hat eine lange Lebens- und Abschreibungsdauer. Dadurch ist die minimale Vertragsdauer auf 20 Jahre festgelegt.

9. Grundbucheintrag

Der Vertrag bleibt auf die Liegenschaft bezogen und ist bei einer Handänderung auf den neuen Eigentümer zu übertragen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, im Grundbuch eine Dienstbarkeit eintragen zu lassen (auf Wunsch des einen oder anderen Vertragspartners). Die Localnet AG sieht aber davon ab.

10. Wo wird der OTO montiert, was sind die Konsequenzen für meine Hausinstallation?

In der Regel wird der OTO (Dose) im Wohnzimmer oder in der Nähe einer bestehenden TV-Dose installiert. Der genaue Standort wird bei der Vorortaufnahme besprochen. Womöglich wird auf die bestehende Infrastruktur Rücksicht genommen. Eine Kostenfolge aufgrund kleiner Anpassungen der Heimvernetzung bzw. Wohnungsverkabelung ab der OTO-Dose kann nicht ausgeschlossen werden. Die Localnet AG bemüht sich, diese so gering wie möglich zu halten. Details werden bei der Vorortaufnahme geklärt.

11. Warum erhalten wir mehrere Verträge und nicht eine Gebäudeliste?

Da die Erschliessung zellenweise erfolgt, ergibt sich eine zeitliche Staffelung der Verträge.

12. Vertragsadresse nicht korrekt?

Wenn die im Vertrag aufgeführte Vertragsadresse aufgrund uns unbekanntem Gründen (z.B. Handänderung) nicht mehr stimmt, soll der Empfänger der Localnet AG die aktuelle Adresse bekanntgeben und das erhaltene Dokument vernichten. Wir werden die Vertragsurkunde neu erstellen und dem neuen Eigentümer zustellen. Falls die Vertragsadresse unvollständig ist (z.B. beide Ehepartner sind Vertragspartei), kann der Eigentümer die Änderung/Ergänzung problemlos handschriftlich und gut leserlich auf beiden Exemplaren vornehmen und uns ein Exemplar retournieren. Selbstverständlich senden wir auf Wunsch dem Eigentümer ein neues und korrigiertes Vertragsdossier zu.

13. Welche Vorteile haben Privatkunden?

Der Anschluss an das Localnet-Glasfasernetz ist kostenlos und der Kunde braucht nichts dafür zu tun. Die Kunden gewinnen ein viel grösseres Angebot an Telekommunikation und Unterhaltung und sind für die Zukunft bestens gerüstet. Ultraschneller Zugriff aufs Internet ist garantiert.

14. Produkte FTTH? Beratung?

Lassen Sie sich über die Produkte von Quickline im Quickline-Shop der Localnet AG beraten oder informieren Sie sich auf der Homepage www.localnet.ch oder www.quickline.ch.

15. Kann der Kunde die bestehenden TV-Dosen und das TV-Angebot weiter benutzen?

An jeder TV-Dose wird das digitale Radio- und TV-Angebot weiterhin zur Verfügung stehen. Mit den aktuellen TV-Empfangsgeräten mit DVB-C-Tuner ist das unverschlüsselte Digital-TV-Angebot der Localnet AG resp. Quickline, mit weit über 130 TV- und 200 Radio-Sendern problemlos zu empfangen.

16. Kann ich meine heutigen Elektronikgeräte wie Fernseher, PC oder Telefon weiterverwenden?

Die heutigen Geräte können ohne Einschränkung weiter benutzt werden. Wir stellen auch sicher, dass unser Fernseh- und Radiosignal weiterhin uneingeschränkt an jeder TV-Dose in der Wohnung verfügbar sind und die Kunden ihre Radio- und TV-Geräte wie gewohnt einsetzen können.